

Augenoptiker



Spezifische Maßnahmen

**Schleifen, Bohren, Polieren von Brillengläsern.
Reparieren von Brillenfassungen.
Reinigen von Gläsern und Schleifscheiben.**

001

Gestaltung des Arbeitsverfahrens

- Beschäftigte, die Maschinen und Anlagen bedienen, sind in der praktischen Handhabung unterwiesen und mit der Betriebsanleitung vertraut.
- Maschinen werden nur mit intakten Schutzvorrichtungen/-ausrüstungen genutzt.
- Die Schleifscheiben der Schleifautomaten sind mit Wasser gekühlt.
- Lötstationen verfügen über lokale Absaugungen und geeignete Ablagevorrichtungen für den Lötkolben.
- Die Lötflamme wird nach jedem Löt vorgang gelöscht und die Brennventile geschlossen.
- Bei der Randbearbeitung der Brillengläser mit Schleifautomaten ist der Schleifraum geschlossen.
- Bei der Nachbearbeitung von Brillengläsern mit Handschleifmaschinen werden Schutzbrillen getragen.
- Beschäftigte schützen ihre Haare an Schleif- oder Bohrmaschinen (z. B. durch Pferdeschwanz, Haarnetz).
- Es wird kein Hand- oder Armschmuck getragen.
- Eine Waschgelegenheit, Hautreinigungsmittel und Einmalhandtücher oder Handtrockner sind vorhanden.
- Schonende Hautreinigungs- und Hautpflegemittel sind vorhanden.
- Beim Reinigen mit Lösemittel (z. B. Ethanol, Aceton) wird ein wasserlösliches Hautschutzmittel verwendet.
- Ein Hautschutzplan informiert über die Anwendung der Hautmittel (Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege).
- Hautmittel sind zur Vermeidung von allergischen Reaktionen frei von Duft- und Konservierungsstoffen.
- Beim Auftragen oder Abfüllen von Flüssigmitteln werden Einmalhandschuhe aus Nitril mit einer Schichtstärke von mind. 0,1 mm und eine Schutzbrille getragen.
- Gefahrstoffbehälter werden geschlossen gehalten und nur zur Entnahme geöffnet.
- Gefahrstoffe werden in ihren Originalgebinden gelagert.
- Lösemittel werden nur in Mengen bis maximal zweihundertfünfzig Milliliter in gekennzeichneten Gefäßen, vorzugsweise mit Dosierhilfen, am Arbeitsplatz aufbewahrt.
- Nur eine Tube Kleber und eine Flasche Reinigungsmittel werden zusätzlich am Arbeitsplatz aufbewahrt.
- Weitere Vorräte werden getrennt gelagert. (Bis zu einer Maximalmenge von fünf Litern bestehen keine besonderen Anforderungen an die Lagermöglichkeit, ein Schrank ist ausreichend.)
- Es werden keine krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Stoffe eingesetzt.

Wartung und Wirksamkeitsprüfung,

Instandhaltung

- Alle Einrichtungen werden regelmäßig entsprechend der Herstellerangaben gewartet und in Stand gesetzt
- Maschinen, elektrische Betriebsmittel und persönliche Schutzausrüstung haben ein CE-Zeichen und eine Konformitätserklärung.
- Werkzeuge und Geräte mit einem „GS“-Zeichen (geprüfte Sicherheit) werden bevorzugt.
- Leitungen und Armaturen werden regelmäßig auf Leckagen geprüft.
- Die Einhaltung der Maßnahmen und die sachgerechte Entsorgung, die Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung und Hautmitteln werden regelmäßig geprüft.
- Die persönliche Schutzausrüstung wird vor Beginn der Arbeit auf Funktionsfähigkeit geprüft.
- Die zur Verfügung gestellten Hautmittel wurden vom Hersteller hinsichtlich Wirksamkeit und Unbedenklichkeit bei bestimmungsgemäßer Verwendung geprüft.
- Das Verfallsdatum der Produkte wird beachtet.



Automat zum Schleifen von Brillengläsern

Weitere Anforderungen

- Zur Abfallbeseitigung werden abdeckbare, verschließbare Behältnisse bereitgestellt.
- Die Beschäftigten werden jährlich über die notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen unterrichtet. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert.
- Die Beschäftigten werden regelmäßig im Rahmen der Unterweisung arbeitsmedizinisch-toxikologisch beraten.
- Eine ausreichende Belüftung nach Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung ist vorhanden. Dabei kann es sich um eine Belüftung durch Fenster, Tür oder eine lüftungstechnische Anlage handeln.
- Die Werkstatt ist vom Ladenlokal abgetrennt.
- Es gibt eine Möglichkeit zum Essen und Trinken, ohne dass die Gesundheit gefährdet ist.
- Pausenverpflegung wird nicht am Arbeitsplatz aufbewahrt.
- Gefahrstoffe werden nicht in Behältern gelagert, die zur Verwechslung mit Lebensmittel führen können.
- Gefahrstoffe werden nicht in Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär-, Sanitätsräumen und Tagesunterkünften gelagert.
- Die Beschäftigten werden vor Aufnahme der Tätigkeit, anschließend jährlich unterwiesen.
- Die Beschäftigten werden in der Handhabung von Hautmitteln geschult.
- Hautmittel werden hygienisch einwandfrei aufbewahrt, z. B. in Dosierspendern.
- Betriebsanweisungen hängen aus und sind für alle Beschäftigten in einer verständlichen Sprache verfasst, wenn möglich auch übersetzt in die Muttersprache von Beschäftigten ohne Deutschkenntnisse.
- Zur Erfüllung der arbeitshygienischen Pflichten und der Reinhaltung des Arbeitsplatzes wird den Beschäftigten ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt.
- Die Mitarbeiter werden durch Erste-Hilfe-Lehrgänge sowie Sicherheitsunterweisungen über Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen informiert. Ein Erste-Hilfe-Kasten ist vorhanden.

Weitere Informationen

- **Informationsquellen**
- Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien (VSK) „Augenoptikerhandwerk“ (www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/Arbeiten-mit-Gefahrstoffen/pdf/VSK-Augenoptiker.pdf)
- Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

Was gehört in die Betriebsanweisung?

Die allgemeinen Maßnahmen der Anwendungshinweise sind zu beachten.

Alle verwendeten Geräte täglich auf Beschädigung, oder Funktionsmängel kontrollieren. Mängel sofort dem Vorgesetzten mitteilen. Im Zweifelsfall nicht weiterarbeiten.

Schutzbrille sowie Schuhhandschuhe auf schadhafte Stellen oder innenseitige Verschmutzungen prüfen.

Sicherstellen, dass der Raum gut belüftet ist und dass Be- und Entlüftungssysteme eingeschaltet sind und funktionieren.

Nicht benötigte Behälter geschlossen halten.

Umfüllen darf nur in gekennzeichnete Behälter erfolgen.

Feuchtigkeitsgetränkte Lappen sind in geschlossenen Behältern aufzubewahren.

Mit Gefahrstoffen in Berührung gekommene Haut sofort reinigen, vor dem Essen und Trinken sowie nach dem Gang zur Toilette die Hände waschen.

Hautschutzplan beachten.

Verschüttete Gefahrstoffe mit Bindemittel aufnehmen und im geschlossenen Behälter entsorgen (Standort von Bindemittel und Abfallbehälter angeben).